

# Netzwerk schreibender Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361199>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Netzwerk schreibender Frauen

Am 27. Oktober fand in Biel die erste Vollversammlung des "Netzwerks schreibender Frauen" statt. Das Herstellen von beruflichen Kontakten unter Frauen in der Schweiz ist besonders wichtig. Der Verein "Netzwerk schreibender Frauen" versteht sich als hilfreiche Struktur für sprachschaffende Frauen. Er soll den unbürokratischen und kreativen Austausch fördern sowie die beruflichen Interessen gegen aussen vertreten.

Im Verein "Netzwerk schreibender Frauen" organisieren sich Vertreterinnen der Sparten Literatur, Medien (Radio, TV, Zeitungen), Film, Theater, Verlag und Buchhandel. Das Netzwerk geht zurück auf die Initiative von vier Deutschschweizer Autorinnen. Seit 1987 trafen sich Frauen in Bern, Biel und Zürich zu Arbeitssitzungen mit bis zu sieben Teilnehmerinnen.

In der Vorphase der Gründung stiess eine Umfrage bei über 400 sprachschaffenden Frauen in den drei Sprachregionen auf ein grosses Echo. Nach dieser dreijährigen Anlaufphase wurden im Februar dieses Jahres die Statuten verabschiedet.

Geplant sind zunächst der Aufbau eines Informationsnetzes, die Herausgabe eines Bulletins und der Aufbau eines Sekretariates. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Schriftstellerinnen Ursula Eggi, Esther Spinner, Claudia Storz, Hedi Wyss, der Regisseurin Elisabeth Gyger und der Verlegerin Ursula Zangger. Er vertritt die Vereinsinteressen innerhalb der schweizerischen Kulturlandschaft und fördert Kontakte zu andern Interessenverbänden.

Die Einzelmitgliedschaft beträgt Fr. 50.— – 100.—.

Adresse: Verein "Netzwerk schreibender Frauen", Postfach 6621, 8023 Zürich. PC-Konto: 80 - 65172-4.

## Hilfe für verfolgte Frauen

Gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen wehren sich 700 Frauen aus der deutschen und italienischen Schweiz. Sie schreiben – organisiert von amnesty international – Protestbriefe an die verantwortlichen Regierungen. Der Erfolg dieser Briefaktionen ist erstaunlich: In rund einem Drittel der Fälle kommt es zur Freilassung.

Seit 1983 besteht die Frauengruppe von amnesty international. Sie wurde nötig, weil die Erfahrung der Gefangenenhilfsorganisation zeigte, dass verfolgte Frauen anderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind als Männer.

Frauen sind weniger bekannt. In vielen Teilen der Welt haben Frauen klar untergeordnete Stellungen. Sie treten kaum an die Öffentlichkeit. Diese Anonymität wirkt sich bei politischer Verfolgung verheerend aus: Frauen sind von "Verschwindenlassen" durch die Behörden, von Haft und Misshandlung stärker bedroht. Die Briefe von Geschlechtsgenossinnen, unter anderem aus der Schweiz, sollen den verantwortlichen Regierungen zeigen, dass die "Fälle" dieser Frauen bekannt sind.

### In die Schranken weisen

Einige der gefangenen, gefolterten oder hingerichteten Frauen wurden und werden verfolgt, weil sie am politischen und gesellschaftlichen Leben in ihrem Land aktiv teilnehmen. Menschen- und Frauenrechtlerinnen werden gefangen und misshandelt, um sie vor weiterer Arbeit abzuschrecken. Gewerkschafterinnen, Politikerinnen, Journalistinnen sind Opfer von Menschenrechtsverletzungen, wenn sie im Dienste einer politischen Opposition stehen. Ebenso bedroht sind Studentinnen, Bäuerinnen, Juristinnen, Ärztinnen, die aufmucken oder sich für verfolgte Landsfrauen einsetzen. Haft und Folter sollen sie in die Schranken ihres fraulichen Lebens weisen und andere Frauen einschüchtern.

### Druck auf männliche Verwandte

Eine grosse Zahl von Frauen in vielen Ländern sind ohne eigene Aktivität Opfer politischer Verfolgung: Weil ihr Ehemann, Vater oder Bruder von den Behörden als "gefährlich" eingestuft wird. Oft

halten die Regierungen Frauen als Geiseln fest, um auf die untergetauchten Männer Druck auszuüben und ihrer schliesslich habhaft zu werden. Diese Frauen sind von Folter besonders bedroht: Sie sollen über das Verbleiben der Männer Auskunft geben. Sexuelle Gewalt wird erschreckend häufig eingesetzt, um die Persönlichkeit und Ehre der Frau und der ganzen Familie zu zerstören. Je stärker in einem Land Sexualität tabuisiert, je mehr auf die Unberührtheit der Frau Wert gelegt wird, desto zerstörender wirkt diese Art von Folter. Die Misshandlung durch männliche Mitgefangene kommt oft noch dazu.

### Eilaktionen an die Behörden

Berichte über Verfolgung lösen hilflose Wut und Trauer in uns aus. Amnesty international organisierte die "Soforthilfaktionen für Frauen", um gegen die weit verbreitete Bedrohung der Frauen zu kämpfen. Die Eilaktionen sollen öffentlichen Druck auf die Regierungen ausüben – ein Mittel, das in den meisten Staaten sehr wirksam ist. Kein moderner Staat kann es sich leisten, die öffentliche Meinung zu ignorieren.

Rund 700 Frauen aus der deutschen und italienischen Schweiz erhalten von ai jährlich zehnmal eine Frauenfall-Beschreibung und einen Musterbrief. Sie schreiben darauf Eilbriefe und Karten an die verantwortlichen Behörden und formulieren ihre persönliche Betroffenheit über das Schicksal dieser Frau. Die Briefe sollen so schnell als möglich im Bestimmungsort eintreffen, da die Gefahr der Folter in den ersten Tagen nach der Verhaftung am grössten ist. Die Behörden werden je nach Situation aufgefordert, die Gefangene freizulassen, Folterungen sofort einzustellen, medizinische Hilfe zuzulassen, Todesurteile nicht zu vollstrecken. Die Erfahrung von ai zeigt, dass die Regierungsbüros die Briefe in vielen Fällen übersetzen lassen, lesen und aufbewahren. Die Aussicht für die Gefangenen auf Verbesserungen ist bei Eilaktionen sehr gross: In einem Drittel der Fälle kommt es zu Freilassungen.

### Kontaktadressen:

Kathrin Ritzi-Schaufelberger, Kradolfs-tr. 62, 8583 Sulgen

Magie Schachtler-Baumann, Thuraustr. 16, 9500 Wil

